

Gemeinde Am Mellensee

Der Bürgermeister

Verwaltungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Federführendes Amt Schulamt	Datum 27.01.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 87 / 28 / 2023
--------------------------------	---------------------	--

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Hauptausschuss	06.02.2023

Betreff:

Erweiterungsbau Rehagen - Vergabe Projekt „Schlafraum“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Maßnahme Erweiterungsbau Rehagen - Projekt „Schlafraum“ an die Firma

Handelsvertretung Carola Piepiorra

zu vergeben.

Gemäß § 10 (1) S. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Am Mellensee entscheidet der Hauptausschuss über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 40.000,00 € unterschreitet und es sich um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Ein Geschäft der laufenden Verwaltung liegt vor, wenn die Sache nach Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den üblichen Geschäften gehört, ohne dass bejahendenfalls noch auf Umfang und Schwierigkeiten in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht und auf die finanziellen Auswirkungen abzustellen wäre; wesentliches Merkmal ist die Erledigung nach feststehenden Grundsätzen auf eingefahrenen Gleisen. Nach BGH fallen darunter diejenigen Geschäfte, die in mehr oder weniger regelmäßiger Wiederkehr vorkommen und zugleich nach Größe, Umfang der Verwaltungstätigkeit und Finanzkraft der beteiligten Gemeinde von sachlich weniger erheblicher Bedeutung sind.

Kein Geschäft der laufenden Verwaltung liegt somit vor, wenn weder ein regelmäßig wiederkehrendes Geschäft vorgenommen wird, sondern sich die Gemeinde im Allgemeinen über einen längeren Zeitpunkt bindet, um eine dauerhafte Aufgabendurchführung zu gewährleisten, noch dieses Rechtsgeschäft aufgrund der dauerhaften Zahlungsverpflichtung von geringer finanzieller Bedeutung für die Gemeinde ist. Einmalige oder seltene Vorgänge, die in ihrem Umfang und in ihrer finanziellen Tragweite von sachlich erheblicher Bedeutung sind, können nicht als Geschäfte der laufenden Verwaltung ausgeführt werden. Ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist auch dann ausgeschlossen, wenn es sich um eine Angelegenheit von erheblicher kommunalpolitischer Bedeutung handelt.

Das fragliche laufende Geschäft ist bei der Ausstattung einer Kita schwierig zu beantworten, sodass hier vorschnell von einem laufenden Geschäft ausgegangen wurde. Aufgrund der starken Verzögerung im Bauvorhaben des Erweiterungsbaus Rehagen konnte auch nicht ausreichend über die Thematik nachgedacht werden. Das hatte die Auswirkung, dass diese Vergabe nicht zur Entscheidung in den Hauptausschuss gegeben wurde. Als dieser Fehler nachträglich aufgefallen ist, haben wir dies direkt per Mail nachgeholt und wollen diesen nun mit dem Beschluss heilen. Außerdem haben wir intern ein Verfahren entwickelt, dass in laufenden Vergabeverfahren vor Vergabe auch immer ein Vermerk enthalten sein muss, warum hier der Hauptausschuss beteiligt wird oder nicht. Um evtl. verlorenes Vertrauen wiederherzustellen, bietet das Schulamt hier jederzeit Akteneinsicht an.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Ausstattung des neu errichteten Erweiterungsbaus, die aus unserer Sicht kein laufendes Geschäft darstellt. Hier ist zu unterscheiden, ob es sich um die konzeptionelle Gestaltung (kein laufendes Geschäft) oder ob es sich um normale Anschaffungen, wie bspw. Geschirr oder Büromöbel, handelt, die unserer Ansicht nach wiederum laufendes Geschäft darstellen.

Die finanziellen Mittel sind aus dem Haushaltsjahr 2020 (I19-0028, I20-0032, I20-0035, I20-0031, I20-0034, I22-0024, I22-0025).

Die Ausschreibung der Leistung erfolgte als öffentliche Ausschreibung. Die Submission fand am 04.10.2022 statt. Die Auftragsvergabe erfolgte nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Entsprechend der

Problembeschreibung/Begründung

Auswertung wurde die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zur Vergabe vorgeschlagen und beauftragt.

Der Vergabevermerk ist in der Anlage 1 beigefügt.

siehe auch Beschluss / Beschlussvorschlag:

Nr.:

vom:

Betreff:

Fördermittel geprüft

Ja Nein

gepl. Haushaltsjahr
2019/2020/2021/2022
0033, I20-0035, I20-0031,
I20-0034, I22-0024, I22-0025

Investitions-Nr.
I19-0028, I20-0032, I-20-

Kosten gebunden
111.439,08 €

Kosten frei
2.963,42 €

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Produkt
365.01410

Veranschlagung

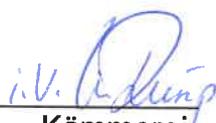
im Ergebnisplan
 Ja, mit €
 Nein

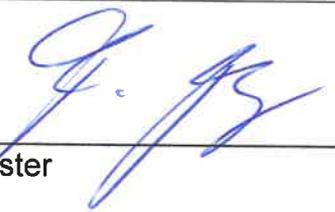
im Finanzplan
 Ja, mit 114.402,50 €
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)
2.437,33 €

Jährliche Abschreibung
 Ja, mit €
 Nein


Dezernat


Kämmerei
zur Kenntnis


Bürgermeister